

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 107 (1956)

Heft: 12

Rubrik: Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BUND

La Commission du Conseil national chargée d'examiner le projet d'arrêté fédéral concernant la participation de la Confédération à la reconstitution des forêts protectrices atteintes par le chancre de l'écorce du châtaignier, s'est réunie les 24 et 25 octobre 1956 à Lugano, sous la présidence de M. Gfeller, conseiller national, Bâle, et en présence de MM. le conseiller fédéral Etter et Müller, inspecteur général des forêts.

Sur la base de la visite des lieux du 24 octobre, à laquelle avait également pris part la Commission du Conseil des Etats, dans le Valle Muggio et à Montagnola, inspection complétée par une conférence et des projections présentées par le prof. Dr Kurth, directeur de l'Institut fédéral de recherches forestières, Zurich, les commissions ont pu se rendre compte de la nécessité et de l'urgence du projet d'arrêté.

La Commission du Conseil national a approuvé à l'unanimité le projet d'arrêté avec quelques modifications.

Generalversammlung des Schweiz. Verbandes für Waldwirtschaft

Am 20. Oktober versammelten sich die Waldbesitzer und Forstleute zur ordentlichen Generalversammlung des Schweiz. Verbandes für Waldwirtschaft. Die Tagung stand unter dem Vorsitze des Verbandspräsidenten, Nationalrat Dewet Buri, Bern. Als Gäste waren erschienen der Eidg. Oberforstinspektor E. Müller, der Präsident der Konferenz der kantonalen Forstdirektoren, E. Lieb, Vertreter der Eidg. Anstalt für das forstliche Versuchswesen, die Delegierten der befreundeten Verbände, des Bauernverbandes, des Holzindustrieverbandes und des Berufsholzhändlerverbandes.

Die Tagung fand in St. Gallen statt, entsprechend der vor zwei Jahren aufgestellten Regel, daß die Generalversammlungen des Waldwirtschaftsverbandes von Zeit zu Zeit dezentralisiert und in Verbindung mit einer kantonalen oder regionalen Waldbesitzerorganisation durchgeführt werden sollen. Diesmal galt der Besuch dem Holzproduzentenverband des Kantons St. Gallen und benachbarter Gebiete, der durch seinen Präsidenten, P. Gantenbein, Grabs, sowie durch den Vorstand vertreten war.

Der Tagungsleiter eröffnete die Verhandlungen mit einem *Rückblick auf das Holzwirtschaftsjahr 1955/56*. Es ließ insbesondere die Bemühungen der Waldwirtschaft für die Herbeiführung eines geordneten Holzmarktes und möglichst stabiler Preise, den Beitrag des Waldwirtschaftsverbandes im Abstimmungskampf für die Fortführung der Holzverzuckerung sowie die Vorbereitungen für die Schweiz. Wald- und Holztagung 1956 Revue passieren. Von den Geschehnissen und Erfahrungen im abgelaufenen Geschäftsjahre ausgehend, gab er der Hoffnung Ausdruck, daß die guten Holzpreise in Form von Investitionen und forstlichen Verbesserungsprojekten auch wieder dem Wald zur Verfügung gestellt und damit für die Zukunft fruchtbar angelegt würden und daß sich zur Lösung von Gemeinschaftsaufgaben in der Wald- und Holzwirtschaft weiterhin die Solidarität der Holzproduzenten mit den Abnehmern bewähren werde.

Die in der Berichtsperiode abberufenen Forstleute, Forstmeister E. Hitz, Oberförster W. Ammon und Kantonsforstinspektor H. Eiselin, die sich auch um den Schweiz. Verband für Waldwirtschaft hohe Verdienste erworben hatten, wurden von der Versammlung geehrt.

Die *Jahresgeschäfte* konnten nach den Anträgen des Vorstandes ohne Diskussion rasch erledigt werden. Der *Geschäftsbericht*, der nach bewährter Übung neben der Tätigkeit des Verbandes jeweils auch die wichtigeren Ereignisse in der Waldwirtschaft

zur Darstellung bringt, bot im Gegensatz zu anderen Jahren nicht Anlaß zu weiteren Erörterungen. Die *Jahresrechnung* schloß mit einem erfreulichen Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben ab, der zum größten Teil für die weitere Abtragung der Bauschuld auf dem Verbandsgebäude verwendet wurde. Das *Budget* hält sich an den Haushaltsplan vom Vorjahre und präsentiert sich ausgeglichen. Beide Vorlagen fanden die einhellige Zustimmung der Delegierten. Bei den finanziellen Verhältnissen des Schweiz. Verbandes für Waldwirtschaft fällt vor allem die Tatsache auf, daß die Verbandsmitglieder nur noch den geringeren Teil der allgemeinen Betriebskosten durch ihre ordentlichen Mitgliederbeiträge bestreiten. Den größeren Teil der Einkünfte bezieht der Verband aus dem eigenen Betriebe, hauptsächlich aus der Vermittlung von Waldwerkzeugen, ferner aus dem «Selbsthilfefonds» sowie aus Beiträgen Dritter, die an den Aufgaben des Waldwirtschaftsverbandes mitinteressiert sind. Dieser Umstand veranlaßt die Verbandsleitung, diejenigen Mitglieder, die noch nicht einmal die dem im Jahre 1942 von der Generalversammlung gutgeheißenen allgemeinen Beitragstarif entsprechenden finanziellen Leistungen erbringen, zur Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber ihrem Wirtschaftsverband nochmals aufzufordern. In der Tat erfordert die Sicherung der dem Wirtschaftsverband übertragenen langfristigen Aufgaben, daß die Verbandsmitglieder bereit sind, die hiezu unumgänglichen finanziellen Aufwendungen in vermehrtem Maße aus eigenen Mitteln zu tragen.

Im Mittelpunkt der Generalversammlung stand einmal mehr der *Ausblick auf die Holzverkäufe* und die Beschlußfassung über ein Marktübereinkommen für Nadelnutzholz. Das einläßliche Referat von Direktor H. G. Winkelmann nahm eine Standortsbestimmung auf dem Holzmarkt vor und legte dar, wie die Bestimmungen des Abkommens, vor allem die darin festgelegten Richtpreise, nach dem Sinn und Geist der Einigung zwischen Waldwirtschaft und Holzkäufern auszulegen seien. Es scheint, daß sich auf dem Schnittholzmarkt endlich ein gewisser Gleichgewichtszustand zwischen Angebot und Nachfrage herausgebildet hat, der auch für Rundholz die seit langem erstrebte und bisher nie erreichte Preisstabilisierung erwarten läßt. Der Vorschlag der Waldwirtschaft an die Organisationen der Rundholzkäufer, das Marktabkommen 1955/56 mit unveränderten gesamtschweizerischen Richtpreisen um ein Jahr zu verlängern, hat neuerdings bewiesen, daß sie dem Postulat der Preisstabilisierung nicht nur ihre platonische Zustimmung gibt, sondern dazu Hand bieten will, dieses Postulat durch konkrete Maßnahmen verwirklichen zu helfen. Diese Maßnahmen hält Direktor Winkelmann dort für am wichtigsten und wirksamsten, wo sie das Angebot und die Nachfrage unmittelbar zu beeinflussen vermögen. So ist das Angebot durch Förderung des Importes, Beschränkung der Ausfuhr und sorgfältige Aussortierung aller nutzholztauglichen Sortimente zu erhöhen. Die Nachfrage hingegen soll weiterhin dadurch vermindert werden, daß bei Submissionen nur die bisherigen Käufer eingeladen werden. An den Holzverbrauchern liegt es, diese Vorkehren der Waldwirtschaft dadurch zu unterstützen, daß sie ihren Lieferantenkreis nicht erweitern und Rundholz nur zum Zwecke der Verarbeitung in eigenen Betriebe einkaufen.

In bezug auf die Preisregelung steht die Waldwirtschaft unverrückbar auf dem Standpunkt, daß die ziffernmäßig bestimmten Abkommenspreise als Richtsätze zu gelten haben, welche dem Markt zu Beginn der Kampagne die Richtung weisen und den Waldbesitzern für die Beurteilung der Marktlage Anhaltspunkte geben sollen. Niemals könnte sich die Produzentenschaft damit einverstanden erklären, diesen Richtlinien, wie es in gewissen Sägerkreisen versucht wird, den Sinn von Festpreisen zu geben. Dies aus dem einfachen Grunde, weil die Verständigung über den Nadelnutzholzmarkt eine freigewählte Ordnung im grundsätzlichen freien Spiel von Angebot und Nachfrage ist und infolgedessen der tatsächlichen Marktentwicklung stets Beachtung schenken muß.

Ohne Diskussion und in eindrucksvoller Einmütigkeit stellte sich die Generalversammlung des Schweiz. Verbandes für Waldwirtschaft hinter den Vorschlag, das

letztjährige Übereinkommen in allen wesentlichen Punkten unverändert zu erneuern. Dadurch bekräftigen die Waldbesitzer ihre Entschlossenheit, mit der Stabilisierung der Nutzholzpreise ernst zu machen und gegenüber der Abnehmerschaft alle gebotene wirtschaftliche Rücksichtnahme walten zu lassen. Nachdem sich auch die Wortführer des Schweiz. Bauernverbandes für dieses Vorgehen ausgesprochen und die Delegierten des Schweiz. Holzindustrieverbandes der Verlängerung des letztjährigen Abkommens bereits mehrheitlich zugestimmt hatten, dürfte der baldigen Unterzeichnung dieses Vertragswerkes, welches die Zusammengehörigkeit aller Gruppen der Wald- und Holzwirtschaft erneut unterstreicht, nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Zu den anderen Holzsortimenten führte Direktor Winkelmann noch aus, daß der Markt für *Laubnutzholz* bis jetzt stark von den Einfuhren aus Frankreich beherrscht war. Diese seien eher rückläufig, so daß sich der Inlandpreis in der bevorstehenden Verkaufsperiode halten dürfte. Beim *Brenn- und Abfallholz* stellt sich die Lage nach der Schließung des Holzverzuckerungsbetriebs in Ems im ganzen so dar, daß die Schwarten und Spreißel in den Holzplattenfabriken und hauptsächlich in der Zelluloseindustrie guten Absatz finden. Dagegen ist die Frage, wie die Holzverzuckerung in Ems als bisher wichtigster Verwertungszweig ersetzt werden könnte, zurzeit noch offen. Der zuerst verfolgte Weg, das Sägemehl in Holzbrikette überzuführen und in dieser Form auf dem Brennstoffmarkt unterzubringen, dürfte sich kaum als der richtige erweisen; denn der unaufhaltsame Rückgang der Holzfeuerung ist eine Tatsache, die uns davor warnen sollte, weitere Holzsortimente auf dieses Anwendungsgebiet, auf dem in Zukunft ohnehin Schwierigkeiten zu erwarten sind, hinüber zu leiten. Bedeutsame Entwicklungen scheinen sich hingegen in der Holzchemie anzubahnen. Diese sind für die Wald- und Holzwirtschaft höchst interessant, weil die chemische Verwertung für Brenn- und Abfallholz mit Rücksicht auf die Beschaffenheit des Rohmaterials wie auch auf die zur Verwertung drängenden Mengen zum vorneherein die besten Voraussetzungen bietet. Die Waldwirtschaft darf auf Grund neuester Forschungsergebnisse überdies damit rechnen, daß auf diesem Wege, neben Sägemehl, hauptsächlich auch ihr eigenes Überschussortiment, das kleine Laubholzmaterial, verwertet werden kann.

Zum Abschluß der Tagung sprach Ortspräsident P. G a n t e n b e i n, Grabs, über «Entwicklung und Tätigkeit des Holzproduzentenverbandes des Kantons St. Gallen und benachbarter Gebiete». Dieser Verband entstand anfangs der zwanziger Jahre aus der Ungunst der Zeit heraus, als die Waldbesitzer namentlich in der Ostmark des Landes unter Überangebot, Absatzschwierigkeiten und Preiszerfall litten. Die Hauptaufgabe des Verbandes blieb seit seiner Gründung die Erleichterung des Holzverkaufes seiner Mitglieder, wobei die Geschäftsstelle die Vermittlung zwischen Produzent und Konsument besorgt und das Inkasso übernimmt, ohne jedoch auf eigene Rechnung Holzverkäufe durchzuführen. Neben den kommerziellen Aufgaben widmet sich der Verband hauptsächlich der Ausbildung der Waldarbeiter und der Weiterbildung der Revierförster und Bannwarte, wozu die Reinerträge aus der kriegswirtschaftlichen Rundholzlenkung, die seinerzeit in einem «Fonds für forstwirtschaftliche Kurse» angelegt worden waren, die finanzielle Grundlage bilden. Zum Schlusse seiner mit großem Beifall aufgenommenen Darlegungen wies Verbandspräsident Gantenbein noch darauf hin, daß das Gedeihen des Waldwirtschaftsverbandes des Kantons St. Gallen weitgehend auf dem guten Einvernehmen mit dem kantonalen Oberforstamt und dem gesamten Forstpersonal beruhte und daß die Erfüllung der übernommenen Aufgaben stets auch durch die guten Beziehungen zur Abnehmerschaft erleichtert wurde.

Mit dem Wunsche, daß sich die für das Forstwesen verantwortlichen Behörden, die Waldbesitzer und das Forstpersonal in großer Zahl zur Schweiz. Wald- und Holztagung 1956 einfinden möchten, schloß Nationalrat B u r i die in allen Teilen gut verlaufene Jahresversammlung des Schweiz. Verbandes für Waldwirtschaft. Am Nachmittag hatten die Delegierten noch Gelegenheit, die OLMA, die ostschweizerische land- und milchwirtschaftliche Ausstellung, zu besichtigen. Ar.

HOCHSCHULNACHRICHTEN

Herr Forstingenieur *M. de Coulon, Neuenburg*, hat am 26. November 1956 an der Abteilung VI die Doktorprüfung abgelegt. Thema: *L'économie forestière suisse en période de guerre.*

Referent: *Gonet*

Korreferent: *Rosset*

Herr *A. van der Poel* aus Wageningen/Holland wurde vom Schweizerischen Schulrat zum Assistenten am Institut für Waldbau ernannt.

An der Abteilung für Forstwirtschaft ist Dr. H. H. Bosshard, Leiter des Laboratoriums für Holzuntersuchung (Inst. für Allg. Botanik ETH), auf Beginn des Wintersemesters 1956/57 die *venia legendi* für Vorlesungen über spezielle Gebiete der Holztechnologie erteilt worden.

KANTONE

Uri

Der Regierungsrat von Uri hat Dipl.-Forsting. *ETH Karl Oechslin* für die bevorstehenden großen Lawinen- und Wildbachverbauungsarbeiten im Kanton Uri als «*Ingenieur für Lawinen- und Wildbachverbauungen*» eingestellt.

AUSLAND

Kanada

Herr Forsting. *ETH Hans Waelti*, zurzeit in Prince George, B. C. (Kanada), wurde im September 1956 in die «*Society of Professional Engineers of the Province of British Columbia*» aufgenommen. Seine Thesis lautete: «*The Survey and Design of Forest Development Roads in the Interior of British Columbia.*»

Herr Forstingenieur *Hans Konrad Frehner* hat an der Universität Laval (Quebec, Kanada) die «*Maîtrise ès sciences*» mit dem Prädikat «*Magna cum laude*» erlangt.

Österreich

Um ein neues österreichisches Forstgesetz

Auf der Tagesordnung des österreichischen Nationalrates steht die Schaffung eines neuen Forstgesetzes, dessen Entwurf eine Reihe bedeutungsvoller Veränderungen vorsieht. Wie Dr.-Ing. *Hermann Kallbrunner* hierzu in forstamtlichen Kreisen bekanntgibt, soll das neue Gesetz auf die Struktur des gesamten Wirtschaftsgebietes Einfluß haben und ein Weiterbestehen nutzbringender Lebensgewohnheiten sichern.

Der Wasserbestand in Österreich ist ziemlich reichhaltig, er ermöglicht, daß das Getreide gedeiht und daß Kraftwerke und Industrien unter hygienisch günstigen Verhältnissen arbeiten.

Dem in Beratung stehenden Forstgesetz fällt die verantwortungsvolle Aufgabe zu, die Voraussetzung für die Erhaltung des Waldes unter den heute bestehenden Bedingungen zu schaffen, die sich von jenen, vor 100 Jahren festgelegten Gesetzesbestimmungen ganz erheblich unterscheiden.

Die Anforderungen an den Wald sind heute größer denn je. Der immer mehr und mehr um sich greifende Fortschritt stellt neue Ansprüche an den Wald, und jeder weiß, daß das Gleichgewicht der Handelsbilanz nur durch die Verkäufe von Holz und aus Holz hergestellten Erzeugnissen einigermaßen erzielt werden kann. Das Ergebnis von statistischen Erhebungen zeigt, daß einem jährlichen Zuwachs von rund 8 Millionen Festmeter Holz schätzungsweise 12 Millionen Festmeter Schlägerungen gegenüberstehen. Das will heißen, daß man auf dem besten Wege ist, den Spender des

Wassers, den Wald, langsam zu vernichten. Dies in einer Zeit, in welcher der Wasserbedarf sprunghaft ansteigt. (Man beachte z. B.: Die Zweimillionenstadt Wien der Vorkriegszeit kam mit zwei Wasserleitungen aus, während die Stadt mit 1,6 Millionen Einwohnern von heute dringend eine dritte Wasserleitung benötigt.) Die Zerstörung des Waldes muß demnach verhindert werden. Es wird daher Aufgabe des neuen Gesetzes sein, jede Waldverwüstung, jede auch nur irgendwie vermeidbare Holzverwendung zu verhindern und jede Pflege des Waldes weitgehend zu fördern. Das bedeutet aber in vielen Fällen einen schweren Eingriff in die Wirtschaftsweise und in das Verfügungsrecht mancher Waldbesitzer, die gewohnt waren, innerhalb der lockeren Bestimmungen des alten Forstgesetzes, im Bedarfsfall mehr zu schlägern und bisweilen auch mit der Kultivierung der Schläge in Verzug zu bleiben. In vielen Fällen waren es zwingende Gründe, die den Waldbesitzer veranlaßten, dem Wald mehr zu entnehmen, als neues Holz zuwächst, so z. B. wenn der Hof durch Feuer oder Lawinen vernichtet wurde und nun wieder neu aufgebaut werden mußte, oder — bei einem Erbgang — die Ansprüche der Miterben befriedigt werden mußten. Alle diese persönlichen Interessen müssen nunmehr zugunsten des allgemeinen Wohles zurücktreten, und es wird Aufgabe der Forstbehörde sein, Eigen- und Allgemeininteresse bestmöglich in Einklang zu bringen.

Diese Aufgaben können aber, sollten sie nicht zu einer untragbaren Härte werden oder wegen der Unmöglichkeit der Leistung durch den einzelnen Waldbesitzer überhaupt unerfüllt bleiben, im Interesse der Allgemeinheit in sehr vielen Fällen wohl nur dann gelöst werden, wenn diese auch bei der Tragung der Kosten, wie dies auch im Gesetzesentwurf vorgesehen ist, werktätig mithelfen.

Bisher erlaubte das Gesetz auch Schlägerungen von Wäldern, die sich auf trockenen Südlehnen ausdehnten, obwohl dann ein späterer Pflanzenwuchs nur sehr spärlich zum Vorschein kam. Inskünftig wird der Waldbesitzer im Interesse einer geordneten Waldwirtschaft auf solche Nutzungen verzichten müssen, um die der Freilassung des Bodens unweigerlich folgende Verschlechterung hintanzuhalten und den Weiterbestand der Vegetation zu sichern.

Will man den heute noch bestehenden Zustand einer vorläufig noch erfreulich guten Wasserversorgung erhalten, so sind umfassende Maßnahmen notwendig, wie sie im neuen Forstgesetz vorgesehen sind. *Victor Heß*

Die Bäume sollen schneller wachsen

Eine Dienststelle für Waldschutz veröffentlichte kürzlich die Meldung, wonach an der Universität Laval in Quebec-City eine Methode erprobt wurde, welche es ermöglichen soll, daß Bäume schon in 30 Jahren die Stärke und Größe erreichen, die bei normalem Wachstum in 70 bis 100 Jahren erzielt werden kann. Die neue Methode, bei Herrn Prof. Dr. A. L a f o n d in die Praxis umgesetzt, beruht darauf, daß die Keimlinge in einer besonders zubereiteten chemischen Nährsalzlösung für das Auspflanzen vorbereitet werden. In etwa vier Monaten schießen sie hoch auf wie zweijährige Bäumchen. Der Boden, in den die Jungbäume gepflanzt werden, wird ebenfalls chemisch vorbereitet. Damit ist Vorsorge für ein äußerst rasches Wachstum getroffen. Versuche mit verschiedenen Nutzholzarten verliefen so erfolgreich, daß man im kommenden Jahr diese Schnellwuchsmethode bereits in größerem Umfange anwenden will. In diesem Zusammenhang ist es interessant, zu erfahren, daß vor und nach dem Zweiten Weltkrieg ähnliche Versuche auch an der Universität Sarajewo in Jugoslawien durchgeführt wurden und ebenfalls erfolgreich verliefen. *V. Heß*

E R R A T A

Aargau

Wir berichtigen unsere Nachricht in Nr. 10, daß Herr Stadtoberförster P. S c h w a r z auf 1. November als Stadtoberförster nach Zofingen gewählt wurde.